Krakauer Zeitung.

Nr. 218. Freitag den 23. September **1864.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Die Administration der „Krakauer Zeitung" bemüht, das im steten Aufschwung begriffene Blatt noch mehr zu heben, hat eine Anzahl neuer hierländiger und auswärtiger Correspondenten gewonnen, namentlich werden regelmäßige Wiener Wochenberichte aus der Feder eines trefflichen Feuilletonisten im Blatt erscheinen.

Die Administration erneuert deshalb in sicherer Voraussicht zahlreicher Betheiligung ihre

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Generalmajor, Georg Ruppenau, als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. Allerhöchstihrem geheimen Rathe und Obersthofmarschall, Franz Grafen Kuefstein, die Bewilligung zu ertheilen geruht, das ihm verliehene Großkreuz des königlich preußischen Rothen Adler-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. September d. J. dem Regierungsrathe, Dr. Carl Weil, den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem im Präsidialbureau des Ministeriums des kaiserlichen Hauses und des Aeußern verwendeten Legationsrathe Roger Freiherrn v. Aldenberg, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung, den Titel und Rang eines Hof- und Ministerialrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat den Gerichts-Adjuncten, Ignaz Meischeider, zum provisorischen Staatsanwaltssubstituten bei dem Kreisgerichte in Brür ernannt.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den supplirenden Lehrer am Gymnasium zu Schemnitz, Ladislaus Hodoly, zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt gemacht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. September.

Ueber die Friedensverhandlungen schreibt ein halbofficieller Wiener Correspondent der „Boh.": Der einzig natürlich und rationelle Modus der finanziellen Auseinandersetzung mit Dänemark würde ohne Zweifel der sein, daß man zunächst die einzelnen Passiv- und Activ-Posten feststellte, welche in die Auseinandersetzung überhaupt einzubeziehen wären und dann die Summe jedes einzelnen Postens fände. Nachdem der Maßstab der Vertheilung in den Präliminarien gegeben ist, würde das aus jenen Aufstellungen gezogene Facit die unanfechtbare rechtliche Grundlage der beiderseitigen Leistungen repräsentiren und dann, aber auch erst dann, würde man allenfalls nach der einen oder der anderen Seite hin bestimmte billige Rücksichten walten lassen können und dürfen. Es scheint indeß, daß dieser Behandlungsmodus entweder von vornherein nicht zur Anwendung gekommen oder später wieder verlassen worden ist. Thatsache ist wenigstens, daß von einer Seite, welche, wenn auch ohne unmittelbaren Einfluß auf die Verhandlungen, doch den Gang derselben im Allgemeinen zu übersehen vollständig in der Lage ist, bittere Klage erhoben wird, daß man die Angelegenheit allerseits nicht sowohl geschäftlich als gemüthlich betreiben und daß, wenn Dänemark von Zeit zu Zeit Verschleppungsgelüste blicken lasse, man bei den Großmächten diejenige Energie vermisse, welche diesen Gelüsten mit einem Schlage ein Ziel zu setzen geeignet wäre. Von derselben Seite — und ich wiederhole, daß ich sie für durchaus orientirt halten muß — wird mir übrigens versichert, daß von einer Pauschalrechnung, die ihrerseits denn doch selbstverständlich schon das Vorhandensein einer ziffermäßigen Grundlage voraussetzt, allerdings ohnehin die Rede gewesen ist, daß aber am allerwenigsten bereits ein formeller Antrag in dieser Richtung vorliegt.

Aus Wien, 20. d., Vorm., wird der „Spen. Z." telegraphirt: Es heißt, die dänischen Bevollmächtigten hätten Instructionen aus Kopenhagen erhalten, in Verhandlung über den Vorschlag der deutschen Großmächte wegen Lösung der Finanzfrage mittelst Pauschal-Abfindung einzugehen.

Die Absicht einer Ausdehnung des Waffenstillstandes auf eine längere Frist, ist, wie gestern erwähnt, aufgegeben. Nicht wirkungslos hierbei, schreibt die „N. A. Z.", war die Verzögerung des Ganges der Friedensverhandlungen von dänischer Seite gewesen. Ueberhaupt habe die Situation in Kopenhagen einen eigenthümlichen Charakter angenommen. Auch scandinavische Blätter enthalten sehr bestimmte Andeutungen. Selbst Kopenhagener Zeitungen sprechen eine prononcirt dynastische scandinavische Gesinnung aus; sie greifen den Präliminarfrieden an, statt sich den Bedingungen desselben zu fügen. Es sei daher begreiflich, daß die deutschen Großmächte an Paragraph 1 des Waffenstillstandsprotocolls festhalten, wonach sie den Waffenstillstand jederzeit mit sechswöchentlicher Frist kündigen können.

Nach dem „Faedrelandet" hat eine plötzliche Vereinbarung der betheiligten Friedensmächte in der schleswigschen Gränzfrage stattgehabt. Das genannte Blatt will nämlich in Erfahrung gebracht haben, daß Dänemark nur ein verhältnißmäßig kleines Stück von Nordschleswig zurückerhalten werde, und zwar von größeren Ortschaften lediglich das Städtchen Christiansfeldt (zählt kaum 1000 Einwohner und verdankt seinen Ursprung den Herrnhutern). Im Osten würde die Dorfschaft Heilsminde, im Westen die Dorfschaft Vestervedsted die Südgränzen des „Reiches" bilden; ja von Vamdrup bis Karlslund sogar wie bis jetzt die Königsau als Gränzlinie zu betrachten sein. Schleswig wird mit andern Worten, schließt „Faedrelandet", auf der Mitte der Halbinsel in einem breiten Keil die Königsau erreichen, während die Gränze im Osten und Westen etwa 2 Meilen südlicher laufen wird. (Wir geben dies ohne Gewähr.)

Der bevorstehende Rückzug der preußischen Truppen aus Jütland wird, wie von der „G. C.", nun auch von Berlin aus in Abrede gestellt. Es sei an ein Zurückziehen der preußischen Truppen aus Jütland vorerst nicht zu denken, da die Einrichtungen noch auf einen längeren Aufenthalt berechnet sind und sogar an ein Beziehen von Winterquartieren gedacht wird. Auch die dorthin gesandten preußischen Postbeamten, welche den geregelten Verkehr nach und von Jütland möglich machten bleiben vorläufig noch an ihren jetzigen Aufenthaltsorten. Auch Kopenhagener Berichten, welche die ersten Mittheilungen darüber enthielten, zufolge wäre die Räumung Jütlands trotz der Truppenbewegungen in südlicher Richtung noch keineswegs gesichert.

Die „Kreuzztg." glaubt, die Räumung Jütlands werde nur stattfinden, wenn die Friedensgrundlagen so festgestellt seien, daß ein Zurückziehen des gegebenen Wortes ausgeschlossen sei.

Die Nachricht der „A. Allg. Ztg.", daß Professor Pernice bittere Klagen über die Lückenhaftigkeit der archivalischen Zusammenstellungen des Herrn Dr. Leverkus geführt, und beliebige sachdienliche Materialien aus dem Reichshofrathsarchiv requirirt, wird der „N. P. Z." in einem Schreiben aus Oldenburg als unbegründet bezeichnet und hinzugefügt, die demnächst zu erwartende oldenburgische Denkschrift werde nicht nur keine Lückenhaftigkeit des Materials zeigen, sondern die in ihr vertretene Rechtsansicht ohne alle „gewagten Combinationen" lediglich auf den handgreiflichsten juristischen Wahrheiten basiren. Der gepriesenen Augustenburgischen Carcasse gegenüber scheine man das dringende Bedürfniß zu fühlen, einen Präclusivtermin herbeizuführen.

Die „Flensburger Ztg." meldet dies bereits als vollendete Thatsache; in wenigen Tagen werde von Berlin an die Bundesversammlung ein Antrag abgehen, dem Großherzog von Oldenburg eine Präclusivfrist für seine Erbrechtsnachweisung zu stellen.

Die „Times" veröffentlicht die Bismarck'sche Depesche vom 9. August und die Russell'sche Erwiderung vom 20. August. Herrn v. Bismarck's Depesche hofft, England werde die Mäßigung Deutschlands anerkennen, da dieses seine ursprünglichen Forderungen nicht steigerte, für die dänischen Enclaven eine Compensation bewilligte, auf Ripen und die Kriegskosten verzichtete, Dänemark somit nicht zerstückelte. Russell's Antwort sagt: England, um seine Meinungsäußerung befragt, bedaure Dänemarks Zerstückelung, fürchte den deutschen Sprachzwang für Nordschleswig, könne keine Mäßigung der Sieger gewahren und wünsche im Interesse eines dauernden Friedens die Befragung der Herzogthümer betreffs der Wahl ihres Souveräns.

Zu den Gerüchten von Unterhandlungen zwischen Paris und Turin wegen Rom bemerkt der „Constitutionnel", er kenne ihren Ursprung und den Grund ihrer Begründung nicht, aber er fügt hinzu: „Die gegenwärtige Sachlage ist niemals als eine definitive betrachtet worden. Die gewünschte Lösung, welches auch der Zeitpunct für dieselbe sein möge, wird die Ehre Frankreichs und die Principien wahren, die nicht aufhören, seine Politik und die Interessen, welche es in Rom beschützt, zu inspiriren." Aus diesem im auswärtigen Ministerium dictirten Worten, schreibt der Pariser d. F. Corr. der „N. P. Z.", geht vor allen Dingen — was ich überdem auch auf das Bestimmteste weiß — hervor, daß von einer Auslieferung Roms an „Italien" keine Rede ist. Das ist die Hauptsache. Ob es wahr ist, daß das Tuilerien-Cabinet beschlossen hat, nach einer bestimmten Reihe von Jahren seine Truppen unter der Bedingung aus Rom zurückzuziehen, daß Victor Emanuel die feierliche Verpflichtung übernehme, die weltliche Souveränetät des Papstes zu respectiren und dafür einzustehen, daß keine bewaffneten Banden die Gränzen des Kirchenstaates überschreiten, lasse ich für heute dahingestellt sein. Was das „Königreich Italien" dabei gewinnen würde, ist nicht abzusehen. Aus Turin wird telegraphirt, dieses Abkommen sei der Gegenstand eines förmlichen Vertrages. Gleichzeitig wird versichert, das kaiserliche Gouvernement habe jede Einmischung in die venetianische Frage abgelehnt. Diese ist aber die wahre Lebensfrage für „Italien", welches am Bankerotte dahinsiecht, wenn es nicht endlich entwaffnen kann. Vielleicht hofft man durch eine Verlegung der Hauptstadt nach Neapel die südlichen Provinzen zu pacificiren und so wenigstens einen Theil der Armee entlassen zu können. Andererseits ist bemerkt worden, daß sich Neapel nicht zur Hauptstadt eigne, weil seine maritime Lage es Angriffen feindlicher Flotten zu sehr aussetze. Daher das Gerücht, Florenz werde Hauptstadt und Neapel der Sitz eines prinzlichen Gouverneurs werden.

Die „Independance belge" hält zwar das Schweigen ihrer neuesten Pariser Correspondenz und der Pariser Presse über die französisch-italienische Convention für bedenklich, dennoch bezeichnet sie ihre Turiner Correspondenz als besonders glaubwürdig. Ein Theil der römischen Schuld soll von Italien übernommen werden. Der König hat die Verordnung, womit das Parlament auf den 4. October einberufen wird, bereits unterzeichnet. Pepoli verlangt das Ministerium des Aeußern für sich; Sella soll das Portefeuille der Finanzen bekommen.

Der Pariser Corr. der „Ind. belge" dagegen bemerkt, daß, wofern jetzt eine franco-italienische Convention unterzeichnet würde, sie schwerlich für die Turiner Regierung günstig stipulirt wäre. Wie ein Pariser Telegramm der „Hamb. Nachr." vom 21. d. meldet, ist die Mittheilung der „France" über obschwebende Unterhandlungen wegen Venetien unrichtig. Ein Pariser Corr. der „Wes. Ztg." meldet, nach dem getroffenen Uebereinkommen solle die Besatzung von Rom, theils in ihre Heimat zurückberufen, theils nach Civitavecchia verlegt werden, um aus der Nähe den Erfolg dieser Maßregel abzuwarten. Das Gouvernement Victor Emanuel's verpflichte sich seinerseits, die Armee auf 200.000 Mann zu reduciren und ausdrücklich auf den Angriff gegen Venetien zu verzichten. Dafür garantire ihm Frankreich den bisherigen Besitzstand und vermittle ein Arrangement mit Rom. Das klingt nun schon ganz anders.

Nach einer Turiner Correspondenz der „Nordd. Allg. Ztg." scheint die Convention zwischen Frankreich und Italien den Charakter einer Allianz zu tragen. Die „N. A. Z." selbst und die „Kreuz-Ztg" behandeln jedoch die Convention als nicht bedeutend.

Zu der Mittheilung der officiellen Zeitung von Parma: „Die französischen Truppen werden in einem Zeitraume von höchstens zwei Jahren von Rom zurückgezogen, während welcher Zeit die päpstliche Regierung eine Fremdenlegion wird bilden können. Die italienische Regierung hat nichts weiter für den Bestand der päpstlichen Macht zu garantiren, als daß keine regulären oder irregulären Truppen von Italien aus in das päpstliche Gebiet eindringen", bemerkt die „Wiener Abendpost": „Was damit gewollt wird, ist klar. Man gibt sich der Hoffnung hin, eine „freie Willensäußerung" der Römer über die Abschaffung der weltlichen Macht des Papstes arrangiren zu können. Man wird in das päpstliche Gebiet vielleicht nicht mit regulären oder irregulären Truppen, obwohl ein bloßes Versprechen der Turiner Regierung dafür auch noch keine Garantie bietet, aber mit jenem regulären Polizei- und Agitationsapparat eindringen, der anderwärts so günstige Resultate erzielt hat. Von Paris liegt übrigens durchaus keine Angabe vor, welche die thatsächlichen Mittheilungen der genannten italieschen Blätter bestätigen würde. Die Einberufung der Kammern wird allenthalben mit den Finanznöthen der Regierung in Verbindung gebracht."

Ueber die Verhältnisse des heiligen Stuhles zu dem neuen Kaiserreich in Mexico schreibt man der „N. P. Z." aus Rom folgendes Nähere: Anfänglich wollte man eine Nuntiatur in Mexico errichten, und Monsignore Leduchowski, der Amerika von allen Prälaten am besten kennt, war zum Nuntius ausersehen; da kam Kaiser Maximilian herbei und Alles änderte sich, weil derselbe ausweichende Antworten gab, als man von ihm Rückgabe der confiscirten geistlichen Güter und die Einstellung des Verkaufs derselben verlangte. Als endlich gar ein diplomatischer Vertreter Mexicos in Turin auftrat, da wars beschlossene Sache, keine Nuntiatur in Mexico zu errichten, sonern nur einen einfachen Internuntius dorthin zu senden. Einen Augenblick dachte man daran, den siebenbürgischen Bischof Monsignore Haynald als Internuntius nach Mexico zu senden und das Wiener Cabinet war damit einverstanden; doch machte es die Bedingung, daß Monsignore Haynald förmlich auf seinen Bischofssitz resignire; das aber verweigerte der Prälat und damit zerschlug sich der Plan. Auf Befragen schlug nun Monsignore Chigi, der Nuntius zu Paris, seinen Auditor Meglia vor, welcher Herrn Guttierez de Estrada (das ist eigentlich der Erfinder des mexicanischen Kaiserthums) auch die passendste Persönlichkeit schien. Monsignore Meglia kam hierher, und auch Herr Guttierez de Estrada beeilte sich, um hier persönlich die Verstimmung gegen seinen Kaiser zu beseitigen. Er hatte keine Eile nöthig, denn was ereignete sich am vorigen Donnerstag zu Castel-Gandolfo? Cardinal Antonelli hielt dem Papst Vortrag über seine letzten Verhandlungen mit Herrn Aguilar, dem mexicanischen Botschafter, zeigte sich lebhaft irritirt gegen Mexico und rieth, fürs Erste nicht einmal einen Internuntius dorthin zu senden. Der Papst hörte dem Cardinal-Staatssecretär schweigend zu; plötzlich richtete er sich auf und rief mit jener Lebhaftigkeit die ihm zuweilen eigen ist: „Nein, man thut dem Kaiser Maximilian und seiner Regierung Unrecht; ich bin überzeugt, daß man sich dort bessern wird; ich will nicht kränken, ich will sie durch Großmuth gewinnen; ich schicke Meglia nach Mexico, und zwar als apostolischen Nuntius und präconisire ihn im nächsten Consistorium als Erzbischof in partibus!" Der völlig überraschte Staatssecretär verneigte sich schweigend. So wurde ein einfacher Auditor ohne Zwischenstufe Nuntius und Erzbischof.

Die gestern gebrachte von uns angezweifelte Nachricht über die päpstliche Encyklika wird durch nachstehendes Telegramm aus Rom, 20. d., in das wahre Licht gestellt: Die nach Rom geflüchteten polnischen Geistlichen hatten eine Deputation an den Papst geschickt, um denselben zu bitten, in der bevorstehenden Allocution auch der polnischen Angelegenheiten zu gedenken. Der Papst erklärte darauf der Deputation in der Audienz Folgendes: Es ist mir sehr erwünscht, daß ich mich einmal bei verschlossenen Thüren über diese Frage aussprechen und vertraulich meine Ansicht kundgeben kann. Ich will Euch nicht vorenthalten, daß ich mit Eurem und Eurer Brüder Benehmen keineswegs einverstanden bin. Ich weiß, daß Ihr Euch der Religion bedient habt, um die Revolution zu schüren. Ihr habt Empörung gepredigt, die revolutionären Banden gesegnet, Dolche und Pistolen geweiht, ja Euch selbst mit dem Kreuze des Heilandes in der Hand an die Spitze der Empörer gestellt. **Das ist frecher Mißbrauch der Religion, den ich schmerzlich beklage.** Ich werde in der Allocution nicht von Eurem Lande reden, um nicht von Neuem mißverstanden zu werden, sondern ich werde Euren Bischöfen schreiben und ihnen meine Mißbilligung der Revolution aussprechen. Auch der römische „Czas"-Correspondent schreibt: Ich hatte Recht, Sie zu benachrichtigen, daß Sie auf eine päpstliche Allocution (in dem geheimen Consistorium vom 22. d.) diesmal nicht zu rechnen haben. Der Papst wird, da er von Polen nicht sprechen kann oder will, keinen anderen Gegenstand berühren und nur einige die Candidaten betreffende Worte sagen, welche selbst das amtliche Journal nicht wiederholen wird.

Die große Genfer Revolutionsgeschichte scheint einen völlig tragi-komischen Verlauf zu nehmen: Bürgerkrieg, Blut und Mord, eidgenössische Bundesintervention im ersten Act, darnach Untersuchung ohne rechte Energie, letzter Act allgemeine Schlußversöhnung nach der Melodie: „Seid umschlungen Millionen!" Das Alles ist kein Scherz, sondern purer Ernst: nachdem so eben erst Fazy in

Frankreich internirt worden, soll die Untersuchung vom 22. v. niedergeschlagen werden und über alle Schuldige eine Generalamnestie ergehen, über deren Schwelle dann das goldene Zeitalter in das von Fazy und Consorten schwer heimgesuchte Genf hereinziehen soll. Die Generalamnestie führt dann aber auch Fazy mit zurück und die allgemeine Heiterkeit erreicht den höchsten Grad.

Dem Ministerium Narvaez will man nicht das günstigste Prognostikon stellen. Den Progressisten ist Narvaez als Repräsentant der soldatischen Reaction ein Dorn im Auge und der Königin dürfte das Uebergewicht, das Narvaez, wenn er am Ruder, so gern fühlbar zu machen pflegt, bald lästig werden, auch abgesehen davon, daß aus früherer Zeit noch mancher Groll gegen Narvaez am Hofe besteht. Auch glaubt man, daß die peruanische Frage den neuen Ministerpräsidenten bald in auswärtige Verwicklungen bringen dürfte. Narvaez müßte sich übrigens sehr geändert haben und sehr gealtert sein (er beendete im August sein 64. Jahr), wenn er nicht allen Gefahren seiner Stellung die Spitze zu bieten wüßte. Er hat wohl kritischere Perioden durchgemacht. Für den Hof ist er jetzt eben eine Nothwendigkeit, und was seine Gegner in den heimischen politischen Parteien und in der Diplomatie betrifft, so hat er diesen gegenüber seine Festigkeit schon mehrfach bewiesen. So z. B. hat Palmerston sie kennen gelernt, als er sich im Jahre 1848 in die inneren Angelegenheiten Spaniens mischen wollte und dem Madrider Ministerium, an dessen Spitze Narvaez damals eben auch stand, den Rath ertheilte, abzutreten und liberalen Männern Platz zu machen. Narvaez erwiderte, wenn sich das englische Cabinet in die inneren Angelegenheiten Spaniens mischen werde, so werde er dem britischen Gesandten (damals Sir Henry Bulwer) seine Päſſe schicken, eine Drohung, die er ausführte, als der Letztgenannte fortfuhr, die Opposition zu unterstützen. Erst nach zweijähriger Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen mit England gelang es damals der Vermittlung des Königs von Belgien, Narvaez zu deren Wiederanknüpfung zu bewegen.

Aus **Wien** meldet man der „BH.", daß in der Diplomatie eine Agitation herrsche, welche auf die Hervorrufung von Ereignissen, geeignet allgemeine Spannung zu erregen, hinausgehen dürfte. Möglicher Weise werde sich aus den spanischen Verhältnissen eine politische Krise von größerer als blos localer Bedeutung entwickeln. Die Vermuthung einer diesem Lande drohenden politischen Katastrophe werde durch die zweifellose Nachricht bestärkt, daß eine sehr beträchtliche Anzahl polnischer, italienischer und ungarischer Flüchtlinge seit einiger Zeit, wie auf eine geheimnißvolle Ordre, sich theils bereits nach Spanien begeben hat, theils auf dem Wege dahin sich befindet.

Wie dem „Wanderer" aus Athen telegraphirt wird, hat die Nationalversammlung mit großer Majorität die Aufhebung des Senats beschlossen. Es wird somit in Hinkunft nur Eine Kammer bestehen

---

Der Warschauer „Dziennik" analysirt den unlängst unter dem Titel: „Die neue Aera in Polen" gebrachten Artikel des „Wiener Lloyd", worin es hieß, daß die Polen nur dann Gutes aus St. Petersburg zu erwarten haben, wenn sie aufhören, sich dem Russificiren zu widersetzen; wenn Polen in Rußland aufgeht, werde dieses eine Macht von einem erschreckenden Einfluß auf die europäische Politik werden usw. Der politische Verstand, sagt der „Dziennik", gebietet allerdings den Polen, sich mit Rußland zu einigen, die Bedeutung der Einigkeit jedoch, die vom „Lloyd" gebracht wird, ist falsch. Es gibt keine Partei in ganz Rußland, die eine Aussöhnung mit Polen von seiner Russificirung abhängig machen wollte. Die Worte „Aussöhnung" und „Russificirung" sind keine Synonima, wie der „Lloyd" glaubt. „Das um das Schicksal Polens bekümmerte deutsche liberale Blatt," sagt der Warschauer „Dziennik" wörtlich, „kann versichert sein, daß, obgleich das Band zwischen Polen und Rußland das Ergebniß eines hundertjährigen Kampfes ist, Polen deshalb in Rußland doch nicht aufzugehen, sich in Rußland umzugestalten braucht; indem es mit ihm unter der über beide Völker herrschenden Dynastie in einem Bund verbleibt, kann es eine abgesonderte Existenz bewahren und gemeinschaftlich nach Erreichung der ihm von der Vorsehung gesteckten Bestimmung streben. Fälle ähnlicher Vereine sind in der Vergangenheit und Gegenwart nicht selten; wir erinnern nur an die Vereinigung Litthauens mit Polen, Norwegens mit Schweden."

Ueber die Haltung Frankreichs in der handelspolitischen Frage lauten die Berichte sehr abweichend. Frankreich wird, wie vorauszusehen, in die einfache Modification des Art. 31 nicht willigen; dagegen scheint es bereit zu sein, gewissen Concessionen, welche Preußen Oesterreich machen will, nicht in den Weg zu treten, falls Oesterreich geneigt ist, Gegenconcessionen zu machen, d. h. einen Handelsvertrag mit Frankreich abzuschließen. In den Unterhandlungen mit Frankreich liegt überhaupt gegenwärtig der Schwerpunct; sie allein (so wird von Berlin aus ganz mit Unrecht insinuirt) können die Grundlage für den Handelsvertrag zwischen Oesterreich und dem Zollvereine schaffen und die Angelegenheit einem befriedigenden Resultate entgegenführen. Ueber die Schritte, welche Oesterreich in dieser Richtung in Paris thut, läßt sich die „Ind. belge" aus Paris schreiben, daß der österreichische Geschäftsträger in Paris, welcher gegenwärtig den Fürsten Metternich vertritt, schon wiederholt mit Herrn Drouyn de Lhuys und dem Handelsminister Behic Besprechungen gehabt hat. Dieselben sollen den Zweck haben, einem österreichischen Finanzmann, der später nach Paris kommen würde, um die Grundlagen eines österreichisch-französischen Handelsvertrages zu berathen, das Terrain vorzubereiten. Nach Gerüchten, die in diplomatischen Kreisen circulirten, sollen die österreichischen Anträge am 17. d. M. Gegenstand der Verhandlung im Minister-Conseil gewesen sein; doch seien dieselben als noch zu weit von dem Prinzipe des Freihandels entfernt erkannt worden, aber man hoffe, Oesterreich habe noch nicht sein letztes Wort gesprochen, und andererseits sei die französische Regierung geneigt, Concessionen zu machen, welche der Industrie Oesterreichs zu Gute kommen würden. Es sei daher sehr wahrscheinlich, daß die Unterhandlungen diesmal eine faßbarere Gestalt annehmen als in den Jahren 1860 und 1862, wo sie hauptsächlich deshalb zu keinem Ziele führten, weil sie überhaupt nicht ernstlich gemeint waren; namentlich aber die letzteren nur den preußisch-französischen Handelsvertrag scheitern machen sollten. Man glaube überdies, daß, wenn Baiern sich ernstlich weigern sollte, dem Zollverein beizutreten, die Ursache davon nur darin zu suchen sei, daß es mit Oesterreich übereingekommen, sich dem mit Frankreich abzuschließenden Vertrage anzuschließen und aus dem deutschen Zollvereine vollständig auszuscheiden, wofern bis zum 1. October, dem äußersten Termine, den Preußen für den Beitritt zu dem Zollvereine gestellt, die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich entsprechende Anhaltspuncte zu einem Handelsvertrage ergeben sollten.

Die Großherzoglich Hessische Regierung hatte bekanntlich die Sendung eines Bevollmächtigten nach Berlin zu Verhandlungen über den Beitritt zu den Zoll-Verträgen vom 28. Juni und 11. Juli angekündigt. Mit Rücksicht hierauf und in Uebereinstimmung mit der Bestimmung im Art. 8 des Vertrages vom 28. Juni ist seitens der Preußischen Regierung eine Einladung zum Zusammentritt der Zollconferenz auf den 26 d. M. an die bei den genannten Verträgen betheiligten Staaten und an die Großherzoglich Hessische Regierung erfolgt.

Nach Berichten aus Berlin ist der Anschluß Württembergs an den reconstituirten Zollverein am 21. d. erfolgt. Merkwürdigerweise meldet ein Schreiben der „N. Frankf. Ztg." aus Stuttgart, 17. d., daß die Minister des Aeußern und der Finanzen an den König den Antrag nach Friedrichshafen geschickt haben, nunmehr dem reconstituirten Zollverein beizutreten, aber einen abweichenden Bescheid erhielten. Daß Nassau trotz gegentheiliger Berichte dem reconstituirten Zollverein noch nicht beigetreten, haben wir schon gestern gemeldet. Der nassauische Finanzdirector Herr v. Hermskerck ist am 20. d. von Wien über München nach Wiesbaden zurückgekehrt.

△ **Wien,** 21. September. Die heutige „Presse" meldet, daß Lord Clarendon am 24. d. M. in politischer Mission in Wien eintreffen wird. Gleichzeitig erwarte man die Ankunft des sächsischen Premiers, Freiherrn v. Beust, den ohne Zweifel auch nur politische Motive wichtigerer Art zu dieser Reise bestimmen, die jedenfalls in Deutschland Aufsehen machen wird. Die „Presse" knüpft an diese Nachricht die verschiedenartigsten Conjecturen. Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob Lord Clarendon für Wiederherstellung der Personal-Union zwischen Dänemark und den Herzogthümern oder Auslieferung von ganz Nord-Schleswig an Dänemark wirken oder ob das gegenwärtig völlig isolirte England die scheinbare Annäherung Frankreichs an Preußen und Rußland als Gelegenheit benützen will, um seine früheren guten Beziehungen zu Oesterreich wieder anzuknüpfen; aber was Herrn v. Beust betrifft, der angeblich die Hinneigung zum Bunde, welche die österreichischen Staatsmänner neuestens kundgegeben haben sollen, zu benutzen suchen wird, um für das Recht des Bundes zur Entscheidung der schleswig-holsteinischen Successionsfrage zu wirken (die Sache ist bereits im Reinen, vergleiche N. N.), so scheint die „Presse" zu weit zu greifen und das Nahe zu übersehen. Herr v. Beust befindet sich wie bekannt in Gastein und wird von dort nach vollendeter Kur über Wien nach Dresden zurückkehren. Darin aber stimmen wir mit der „Presse" überein, daß Lord Clarendon, wann sich seine Mission auf die Andeutungen der „Presse" beschränkt, sicher Fiasco machen wird. Die Art, wie sich die „Presse" über die Notiz der „Gen.-Corr.", daß nur rein äußerliche und formelle, mit den Verhandlungen selbst in keinem Zusammenhange stehende Umstände die unerhebliche Verzögerung verursacht haben, ausspricht, gränzt an Ungezogenheit. Sie fragt, ob vielleicht das Berathungszimmer gescheuert wird und meint, dasselbe wäre doch bisher so wenig benützt worden. Das verdient, daß man ihr den Kopf wäscht, den sie noch weniger zu benützen scheint.

Wie ich Ihnen aus bester Quelle mittheilen kann, hat die auf den 21. d. anberaumte Conferenzsitzung aus dem Grund bisher nicht stattgefunden, weil die erforderlichen Auseinandersetzungen zwischen Oesterreich und Preußen wegen Herrn v. Bismarck's Abwesenheit von Berlin sich verzögerten.

Die „Lemb. Ztg." vom 21. Sept. bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Krakau im Monate August 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

Wegen Verbrechens des Hochverrathes.

1. Jakob Drabner, Dr. der Medicin und Chirurgie (Mitschuld durch unterlassene Anzeige), nebst Verlust des akademischen Grades, zwei Jahe Kerker. — 2. Adam Joseph Midowicz aus Bedziszyny, Bez. Brzesko, Student, 19 J. alt (Oberofficier der National-Wache (straż narodowa), 10jähr. im Gnadenwege 6jähr. schw. Kerker. — 3. Julian Łukasiewicz aus Wieliczka, Student, 17 J. alt, (Oberofficier der National-Wache), 5jähr. im Gnadenwege 3jähr. schw. Kerker. — 4. Bernhard Liban aus Podgórze, Student, 15 J. alt (Oberofficier der Nationalwache), 5jähr. im Gnadenwege 3jähr. schw. Kerker. — 5. Stanislaus Ceratkiewicz aus Zator, Bez. Andrichau, Student, 17 J. alt (Oberofficier der Nationalwache), 5jähr. im Gnadenwege 3jähr. schw. Kerker. — 6. Adalbert Laczny aus Płaszowa bei Podgórze, Student, 19 J. alt (Mitglied der Nationalwache), 5jähr. im Gnadenwege 3jähr. schw. Kerker. — 7. Severin Wichter aus Krakau, Student, 16 J. alt (Mitg. der Nationalw.), 5jähr. im Gnadenwege 3jähr. schw. Kerker. — 8. Adam Pokuszyński aus Bolesław Tarn. Kreis, Student, 15 J. alt (Mitgl. der Nationalw.), 5jähr. im Gnadenwege 3jähr. schw. Kerker. — 9. Carl Hauser aus Hawenczyn, Student, 17 J. alt, (Mitgl. der Nationalwache), — 10. Alexander Zapalski aus Łoboczy, Student, 18 J. alt (Mitglied der Nationalw.), beide ab instantia losgesprochen. — 11. Ignaz Kraus aus Pisar, Student, 16 J. alt, — 12. Ignaz Misągiewicz aus Przeworsk, Student, 16 Jahre alt, (Mitglied der Nationalw.), — 13. Casimir Brochocki aus Komilnoczany, Student, 19 J. alt, — 14. Theodor Danesz aus Tarnow, Schneidergeselle, 19 J. alt, — 15. Boleslaus Targowski aus Tokcin, Student, 17 J. alt, — 16. Sigmund Weber aus Krakau, Student, 15 J. alt, alle 6 (Mitglieder der Nationalw.) gänzlich losgesprochen. — 17. Adam Otfinowski aus Krakau, 33 J. alt, verh., Vater 1 Kindes, Schneidermeister, erschwert der Mitschuld durch unterlassene Anzeige, 2jähr. Kerker unter Einrechnung von 3 Mon. Untersuchungshaft.

Wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung.

18. Jakob Andecki aus Andrychau, Tischler, r. k., ledig, 41 J. alt, — 19. Franz Adrian aus Chrzanow, Schuster, r. k., verh., 33 J. alt, — 20. Maria Strajniak, 48 J. alt, r. k., Schmiedsgattin, alle 3 ab instantia losgesprochen. — 21. Franz Koczmiński aus Nieczìana, 37 J. alt, r. k., verh., Grundwirth, 3monatl. durch 2mal. Fasten in jeder Woche und 8täg. Einzelhaft in jedem Monat verschärft. Kerker. — 22. Anton Latawiec aus Zbidszowa, 38 J. alt, r. k., Grundwirth, ab instantia losgesprochen. 23. Valentin Zbyrat aus Jadoki, 46 J. alt, r. k., Grundwirth, 1monatl. schw. Kerker, verschärft durch 3mal. Fasten. — 24. Joseph Wróbel aus Eiche, 42 J. alt, verh., Bauer, erschw. durch das Verbrechen der Störung der öffentl. Ruhe §. 341 lit. b. und Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre §. 769 M. St. G. B., von dem Verbrechen ab instantia losgesprochen, wegen Vergehen 8 Tage der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.)

25. Joseph Karwita aus Jeleń, Taglöhner, 22 J. alt, r. k., ledig, 4monatl. Kerker. — 26. Johann Gornis aus Płazy, Taglöhner, 18 J. alt, r. k. ledig, 4monatl. Kerker. — 27. Johann Rybak aus Gorzkow, 33 J. alt, r. k., ledig, Taglöhner, 4monatl. Kerker. — 28 Andreas Kalinowski aus Krakau, 28 J. alt, r. k., ledig, Handlungs-Commis, gänzlich losgesprochen. — 29. Ladislaus Kotarbiński, fälschlich Anton Stanislaus Baum auch Stanislaus Młodecki aus Dziraży in Russisch-Polen, 19 Jahre alt, r. k., ohne Beschäftigung, unter Einrechnung der 2monatl. Untersuchungshaft zur Strafe, annoch zu 10monatl. Kerker. — 30. Peter Moritz aus Chrzanow, Uhrmacherlehrling, 22. J. alt, r. k., ledig, 4monatl. Kerker. — 31. Stanislaus Zakula oder Zakulski aus Tani, 19 J. alt, Schustergeselle, 3monatl. Kerker. — 32. Ludwig Ludwinski auch Lucian Zmorski genannt, aus Warschau, Wagen-Fabrikant, bei Einrechnung von 4 Mon. der ohne sein Verschulden verlängerten Untersuchungshaft in die Strafe zu 2monatl. Kerker. — 33. Thomas Guela aus Gnojnik, 19 J. alt, Taglöhner, 2monatl. Kerker. — 34. Joh. Wiącek aus Sarzynia, 18 J. alt, Realschüler, 2monatl. Kerker. — 35. Joseph Goldberg aus Krakau, Fiaker, 34 J. alt, Israel., 3monatl. Kerker in Eisen. — 36. Vinc. Kołodziejski aus Borzencin, Tischlergeselle, 18 Jahre alt, 1monatl. Kerker. — 37. Thomas Kobrzyński, falsch Pawlikiewicz, Tischlergeselle, 41 J. alt, r. k., verh., Vater von 3 Kindern, wegen Diebstahls 3mal bestraft, erschw. durch Verb. des Diebstahls §. 137 C. St. G. B., 6monatl. schweren Kerker, verschärft durch 2mal. Fasten in jeder Woche und Anhaltung im 2., 4. und 6. Monat in Einzelnhaft. — 38. Ladislaus Schulz aus Krakau, Schänker, 27 J. alt, r. k., verh., Vater eines Kindes (National-Beamte), erschw. durch Uebertretung der Kundmachung vom 29. Febr. 1864 durch Verherbergung ausweisloser Fremden, vom Verbrechen ab instantia losgesprochen, wegen Uebertretung 1-monatl. Stockhausarrest. — 39. Johann Gérka aus Chołoczin, 22 J. alt, r. k., ledig, Bauer, erschw. durch Verbr. der unbefugten Werbung, §. 306 lit. a und Uebertretung der Kundmachung vom 28. Febr., durch unbefugten Waffenbesitz, nebst Verfall der Waffe und Ersatz der Strafverpflegskosten, die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet, wegen unbefugter Werbung die Untersuchung eingestellt. — 40. Thomas Kadula aus Budzin, 16 J. alt, r. k., ledig, Bauer, nebst Ersatz der Strafverpflegskosten, 4 Monate von der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 41. Adam Statler, 27 J. alt, r. k., verheir., Steinmetzmeister in Krakau (revolutionärer Steuereinheber) 2 Jahre Kerker. — 42. Carl Rychlicki aus Krakau, Schlossermeister, 26 J. alt, r. k., verh., durch Steuerzahlung an die Aufstandspartei zu 14täg. durch 2maliges Fasten in jeder Woche verschärftem Kerker. — 43. Julia Rychlicka aus Krakau, dessen Gattin, 22 J. alt, r. k., (wegen des 1) zu 14täg. durch 2mal. Fasten in jeder Woche verschärftem Kerker, beiden im Gnadenwege nachgesehen. — 44. Ignaz Kula aus Siercza, Tischlerlehrling, 19 J. alt, — 45. Michael Glucz aus Binkówka, Taglöhner, 23 J. alt, beide mit 2monatl. durch 2mal. Fasten in jeder Woche verschärftem Kerker. — 36. Abraham Wecker aus Krakau, Tuchhändler, 38 J. alt, Isr., verh., (durch Tuchlieferung für die Insurgenten), ab instantia losgesprochen. — 47. Johann Baron Borowski aus Krakau, Gutsbesitzer, 44 J. alt, verh., Vater von 3 Kindern, erschwert durch Theilnahme an der Steuersammlung und Organisirung zur Unterstützung des Aufstandes in Russisch-Polen, 6monatl. Kerker und Ersatz der Strafkosten. — 48. Ludwig Powidaj aus Werynia, 34 J. alt, r. k., Redacteur, erschw. durch Vergehen und Uebertretung des Preßgesetzes §. 342 lit. a. M. St. G. B. und §. 29 und 30 des Preßgesetzes vom 17. December 1862, nebst Cautionsverlust von 500 fl. östr. Währ. zu 3monatl. Kerker und einer Geldstrafe von 50 fl. zu Gunsten des hiesigen Armenfonds. — 49. Joh. Czmielowski aus Świątniki, 21 J. alt, r. k., ledig, Schuster, unter Einrechnung der 2monatl. ohne sein Verschulden verlängerten Untersuchungshaft, zur Strafe von 3mon. Kerker. — 50. Adalbert Adamczyk, auch Michael Kiekieta aus Ryglice, 30 J. alt, r. k., ledig, Taglöhner, erschwert des Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums durch Betrug §. 733, zu 5monatl. Kerker versch. durch 2mal Fasten in jeder Woche. — 51. Alexander Krzywanek aus Saybusch, 19 Jahre alt, r. k., ledig, Weber, zu 6wöchentlichem Kerker.

Wegen Verbrechens gegen öffentliche Gewaltthätigkeit §. 81 des C. St. G. B.

52. Stephan Gąsiorek aus Porąbka, Bauerssohn, 24 J. alt, r. k., ledig, zu 3mon. Kerker. — 53. Franz Gąsiorek aus Porąbka, Bauerssohn, 21 J. alt, r. k., ledig, erschw. durch das Vergehen gegen die Sicherheit des Eigenthums durch Diebstahl §. 360 zu 1mon. Kerker verschärft durch 1mal. Fasten in jeder Woche. — 54. Stanislaus Chociszewski aus Rabka, 28 J. alt, Taglöhner, unter Einrechnung von 2 Monten der Untersuchungshaft mit 2mal. Fasten in jeder Woche versch. Kerker. — 55. Alexander Chociszewski aus Rabka, 24 J. alt, Urlauber des 20. Inftr.-Regmts., erschwert durch das Vergehen des Auflaufes, zu 30 Stockstreichen.

Verbrechen der Vorschubleistung.

56. Johann Mussiał aus Ossotin górny, Taglöhner und Winkelschreiber, 42 J. alt, r. k., ledig, wegen Betrug und Schuldenmachen bereits gerichtlich gestraft, zu 4mon. Kerker und Ersatz der Strafverpflegskosten. — 57. Stanislaus Bleszczyński aus Niesiołowice, Thierarzt, 45 J. alt, r. k., verh., Vater von 9 Kindern, wegen Hochverrath bereits zum Tode verurtheilt — und begnadigt, ab instantia losgesprochen.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung.

58. Melchior Pilaczyński aus Raba, 36 J. alt, Grundwirth, — 59. Andreas Cholewa aus Raba, 36 J. alt, Grundwirth, — 60. Franz Chociszewski aus Rabka, 21 J. alt, Taglöhner, — 61. Stanislaus Zmuda aus Rabka, 27 J. alt, Taglöhner, alle 4 ab instantia losgesprochen.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

62. Valentin Kozioł aus Prądnik biały, 26. J. alt, zu 6wöch. Stockhausarrest. — 63. Jacob Slapek auch Slapczyński aus Prądnik biały, 26 J. alt, Bäckergeselle, zu 15 Stockstreichen. — 64. Joseph Ucha aus Bozutow, 24 J. alt, Taglöhner, zu 10 Stockstreichen. — 65. Jos. Richowicz aus Prądnik biały, 19 J. alt, Knecht, gänzlich losgesprochen. — 66. Ignaz Kinel, fälschlich auch Niston v. Wężyk genannt, aus Piotrkow in Russisch-Polen, 20 J. alt, Akademiker, 4 Monate der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 67. Martin Gąsiorek aus Parabka, Grundwirth, 45 J. alt, r. k., verh., Vater von 4 Kindern, zu 44täg. Stockhausarrest, versch. durch 2mal. Fasten in jeder Woche. — 68. Johann Powroznik aus Targanice, 36 J. alt, Oberkellner, zu 1mon. Stockhausarrest. — 69. Thekla Krzywacka aus Krakau, 20 J. alt, Dirne, zu 7täg. Stockhausarrest. — 70. Paul Cnota aus Radłow, Grundwirth, 40 J. alt, zu 2täg. Arrest. — 71. Maria Spanowska aus Krakau, 28 J. alt, r. k., ledig, Taglöhnerin, zu 14täg. Stockhausarrest. — 72. Joseph Oliwa aus Rudnik, 34 J. alt, r. k., ledig, Schuster, 14täg. Stockhausarrest. — 73. Angela Kopczyńska aus Krakau, 22 J. alt, Nätherin, — 74. Peter Baron aus Liszki, 48 J. alt, Tischlermeister in Krakau, — 75. Israel Beckmann aus Krakau, 26 J. alt, Handlungscommis, — 76. Leibel Hirschberg aus Krakau, 21 J. alt, Geschäftsmann, ab instantia losgesprochen. — 77. Josepha Skwarczyńska aus Krakau, 26 J. alt, Nätherin, 8 Tage Stockhausarrest verschärft durch 2mal. Fasten. — 78. Johann Romański aus Krakau, 19 J. alt, Fleischhauergeselle, 6 Tage der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 79. Leontine Albińska aus Ungarn, 23 J. alt, Beamtenstochter, 8 Tage der Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 80. Andreas Pilaczyński (alias Ploczyk) aus Rabka, 45 J. alt, Grundwirth, 10täg. durch 2mal. Fasten verschärften Stockhaus-Arrest. — Johann Morawiec aus Suszowice, 23 J. alt, ledig, Bäckergeselle, 15 Stockstreiche. — 82. Thomas Sroka aus Jankowice, 24 J. alt, Bäckergeselle, 15 Stockstreiche. — 83. Rosina Krisch auch Rosalia Krischka aus Braunwald in Schlesien, 24 J. alt, Wäscherin, 8täg. Stockhaus-Arrest. — 84. Thekla Stanczyk aus Krakau, 26 J. alt, Taglöhnerin, 15 Ruthenstreiche. — 85. Franeiszka Gwozdzianka aus Podgórze, 30 J. alt, ledig, Taglöhnerin, 14 Tage Stockhausarrest verschärft durch 2mal. Fasten. — 84. Agnes Warhalik aus Nowa wieś, 33 J. alt, erschw. durch Verg. gegen die Sicherheit des Eigenthums durch Diebstahl §. 732, 8täg. Stockhausarrest verschärft durch 2mal. Fasten, wegen Verg. des Diebstahls die Untersuchung eingestellt. — 87. Franz Wiśniewski aus Krakau, 33 J. alt, Taglöhner, unter Anrechnung von 6 Tagen der Untersuchungshaft zur Strafe, noch mit 4täg. durch 2mal. Fasten versch. Stockhausarrest.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864.

88. Boleslaus Radwański aus Gołuchowicz, 34 J. alt, Gutsbesitzer, Geldstrafe von 40 fl. — 89. Oswald Ritter v. Libowski aus Wola przemykowska, Gutsbesitzer, 48 Jahre alt, Geldstrafe 10 fl. — 90. Franz Stadnicki Ritter v. Gisbert aus Demblany, Gutspächter, 63 J. alt, Geldstr. von 5 fl. — 91. Michael Kopaczyński aus Więckowice, Oekonom, 49 J. alt, Geldstrafe von 10 fl. — 92. Ladislaus Chwalibogowski aus Brzesin, Grundbesitzer, 34 J. alt, Geldstr. von 100 fl. — 93. Anton Stepak aus Wiciąże, Grundwirth, 45 J. alt, die 1mon. Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. — 94. Elisabeth Olexionka aus Męczina, 30 J. alt, Taglöhnerin, 4wöch. Stockhausarrest. — 95. Peter Syrek aus Bukow, 25 J.

alt, 8 täg. Stockhausarrest versch. durch 2 mal. Fasten. — 96. Joseph Kowalski aus Krakau, 58 Jahre alt, Pfarrer und Titularkanonicus in Czernichow, Geldstr. von 5 fl. — 97. Peter Gąsior aus Głogowice, Bäcker, 14 täg. Stockhausarrest. — 98. Simon Sara aus Oświęcim, 48 J. alt, Isr., Grundbesitzer, gänzlich losgesprochen.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom
29. Februar 1864.

99. Jacob Marzyński aus Sieradz in Russisch-Polen, 30 J. alt, Schänker, 7 täg. Stockhausarrest versch. durch 2 mal. Fasten. — 100. Stanislaus Socha auch Sochacki aus Sieradz in Russisch-Polen, 30 J. alt, Schmiedgesell, 7 täg. Stockhausarrest versch. durch 2 mal. Fasten. — 101. Hilarius Gampf, falsch Johann Stein aus Biała in Russisch-Polen, 28 J. alt, Landwirth, 6 wöch. Stockhaus-Arrest. — 102. Johann Lakroski aus Wronia in Russisch-Polen, in Krakau ansäßig, 45 J. alt, Taglöhner, ab instantia losgesprochen. — 103. Johann Urbański, falsch Moritz Hebenstreit aus Stubianow in Russisch-Polen, Grundbesitzerssohn, 19 J. alt, 1 mon. Stockhausarrest. — 104. Angela Gawrońska aus Krakau, 40 J. alt, Gattin des hiesigen Kerkermeisters, ersch. durch Veranstaltung und Betheiligung an Privat-Lotterien, — 105. Ladislaus Kozłowski aus Garlica, Student, 17 J. alt, erschw. durch desgleichen, — 106. Robert Leszczyński aus Gacnia, 24 J. alt, Rechtshörer, erschw. durch desgl. — 107. Emil Schenk aus Neu-Sandec, 24. J. alt, Accessist der Staatsbuchhaltung, erschw. durch desgl. — 108. Gregor Becher aus Wien, 38 J. alt, Ingrossist bei der hiesigen Staatsbuchhaltung, und — 109. Johann Rzepecki aus Krakau, 53 J. alt, Mechaniker, erschw. durch desgl., alle 6 gänzlich losgesprochen. — 110. Ladislaus Zajączkowski, 18 J. alt, Fleischergeselle, 3 täg. Stockhausarrest. — 111. Emilie Emmes aus Pitschen in Preußisch-Schlesien, 26 J. alt, Stubenmädchen, 14 tägig. Stockhausarrest verschärft durch 2 mal. Fasten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Sept. Se. Majestät der Kaiser ist heute Vormittags nach Wien gekommen und hat Audienzen ertheilt.

Der „P. L.“ bringt folgenden etwas ausführlicheren Bericht über die Reise des Kaisers: „Se. Majestät reiste mit einem glänzenden Gefolge am 19. d. Morgens um halb 4 Uhr mit einem Separatzuge von Wien ab und traf kurz vor 7 Uhr in Neu-Szöny ein. In Bruck a. d. Leitha, Wieselburg, Raab und Szöny hatten sich große Menschenmengen in den Bahnhöfen eingefunden und begrüßten Se. Majestät mit donnernden Eljenrufen. Um 7 Uhr 15 Minuten wurde Nagy-Igmand erreicht, wo Se. Majestät die Eisenbahn verließ und sammt der Suite die Reise im offenen Wagen fortsetzte. In allen Dörfern, die Se. Majestät passirte, wurden die Glocken geläutet und strömte die Bevölkerung, Eljen rufend, zusammen. Zum ersten Male wurde in Babolna gehalten, wo Se. Majestät von dem commandirenden General in Ungarn, FZM. Grafen Coronini, ehrfurchtsvoll begrüßt wurde. Nach einer halbstündigen Besichtigung des dortigen Gestütes wurde weitergefahren. Bei dem nächsten Dorfe war ein Csikos-Banderium versammelt, welches, zu beiden Seiten der Equipagen reitend, Se. Majestät bis zur Pußta Vasdinye begleitete. Auf dieser Pußta hatten sich der Gestüts-Commandant von Kis-Ber, Oberstlieutenant Graf Alberti, die Bewohner von Kis-Ber zu Wagen und eine ungarische Musikbande zum Empfang Sr. Majestät eingefunden. Auf dem Vasdinyer Mittelhof wurde das Gestüt der ein- und zweijährigen Stuten besichtigt und dann die Reise nach Kis-Ber fortgesetzt, wo Se. Majestät um 1 Uhr Mittags eintraf und im Gestütscastell abstieg. Eine halbe Stunde später wurde in einem Gartenpavillon des schönen Gestütparkes ein Diner von zwanzig Gedecken servirt. Nach dem Diner nahm Se. Majestät die Vorstellung des Officiercorps und der Beamten entgegen, worauf die Besichtigung des großartigen Gestütes stattfand. Nachmittags besuchte Se. Majestät in der Umgegend die kaiserliche Dampfmühle und Werkstätten, und kehrte gegen Abend wieder nach Kis-Ber zurück, wo im Parke eine Militär-Musikcapelle spielte, und eine sehr zahlreiche Menschenmenge laute Eljens ausbrachte. Se. Majestät erschien wiederholt am Fenster.“

Ueber die Anwesenheit Sr. Maj. in Komorn wird dem „P. Ll.“ unterm 20. d. von dort telegraphirt: „Se. Maj. sind heute 8 Uhr Morgens in Neu-Szöny eingetroffen. Hierauf erfolgte die Besichtigung, der hiesigen Festung und ein Manöver der Truppen. Der Einzug in Komorn wurde von enthusiastischen Kundgebungen begleitet. Se. M. nahm das Absteigequartier beim Festungscommandanten, und empfing in zweistündiger Audienz mehrere Magnaten, Bischöfe und Civilautoritäten. 12½ Uhr Dejeuner für 50 Gedecke, zu welchen der Primas mit den Bischöfen von Waitzen, Veszprim, Raab, der königliche Statthalter, der Landes-General-Commandant Graf Coronini, der Hofkanzler und mehrere Edelleute geladen waren.“ Weiters telegraphirt man einer hiesigen Localcorrespondenz aus Komorn: „Seine Majestät wohnten um 2 Uhr den Brückenschlagungsübungen bei und reisten um 5 Uhr Abends bei Glockengeläute und Pöllersalven nach Wien ab.

Se. Majestät hat durch Entschließung ddto. 23. August gestattet, daß die Professoren der Salzburger theologischen Facultät bei ihrer etwaigen Deficienz schon nach dreißigjähriger Dienstzeit mit vollem Activitätsgehalt in den Ruhestand versetzt werden können.

Prinz Georg von Preußen, welcher zwei Tage incognito hier weilte, ist heute nach Italien abgereist.

Freiherr Alexander Bach dürfte Samstag nach Rom zurückkehren.

Graf Stackelberg, der neu ernannte russische Gesandte am hiesigen Hofe, ist vorgestern aus Turin hier angekommen und vorläufig im Hotel „zum österreichischen Hof“ abgestiegen.

Zum Proceß Kober erfährt ein Wiener Corr. der „Schl. Ztg.“ nachträglich, daß alle drei Instanzen sich gegen die Niederschlagung des Processes ausgesprochen haben und daß zu der Strenge, mit welcher man vorging, nicht wenig das Verhalten der Eltern des Knaben beigetragen habe. Noch während der Untersuchungshaft erhielt der Knabe von seiner Mutter eine Biographie Havlicek's zur Lectüre, in welcher dieser als Märtyrer geschildert wird. Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, daß zunächst die Erziehung des Knaben an seinen Ausschreitungen Schuld trug.

Ueber den angeblichen Stand der Verhandlungen über die ungarische Justizorganisation erfährt man, daß dieselbe in der That noch immer nicht die Pforten des Staatsraths passirt habe, sondern über dieselbe noch im Finanzministerium verhandelt werde. Der Entwurf wird einer sehr detaillirten, postenweisen Prüfung unterzogen, und namentlich was die kleinen Gehaltsansätze betrifft, mit den correlaten Posten in der Organisirung der deutschen Kronländer verglichen, da die Kosten in Ungarn sich keinesfalls höher als in den anderen Kronländern belaufen sollen. Der schwierigste Punct ist aber der, daß in Folge des Organisirungsentwurfes das bereits seit Monaten entworfene Budget, und zwar ein Doppelbudget pro 1865 und 1866, eine eingreifende Umänderung erfahren muß. In den Budgetentwürfen für die beiden nächsten Jahre war das Budget der ungarischen Hofkanzlei wesentlich nach den bisherigen Erfordernissen und den Ziffern der bisherigen Budgets fixirt. Diese Ziffer kann jetzt nicht mehr genügen; das Budget der Hofkanzlei stellt sich im Ganzen höher und diese Ziffer wirkt auch natürlich auf die anderen Budgetziffern zurück. Man versichert übrigens, die Verhandlungen werden bald in ein solches Stadium getreten sein, daß der Staatsrath wird sein Votum abgeben können.

Deutschland.

Der Kaiser von Rußland hat also dennoch Schwalbach besucht. Der Triumph der Kaiserin Eugenie ist jedoch nur ein halber, Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland hat abermals, wie s. Z. bei der Entrevue in Stuttgart, durch ihre Abwesenheit geglänzt.

Aus Schwalbach wird einem rheinischen Blatte vom 15. September gemeldet: Als die Kaiserin der Franzosen gestern gegen 1 Uhr vom Bade kam, promenirte der alte Wrangel mit seinem Adjutanten und dem Grafen und der Gräfin von Bernstorff in der Nähe des Weinbrunnens. Vermuthlich von Jemanden ihrer nächsten Umgebung auf den greisen Feldmarschall aufmerksam gemacht, ging die Kaiserin direct auf ihn zu, nahm ohne Umstände seinen Arm und wählte ihn zum Begleiter auf ihrem Spaziergange. — Einer Tiroler Sängergesellschaft, die sich vorgestern Abends im Garten der Villa Herber producirte, hat die Kaiserin eine große Gunst erwiesen. Die Leistungen der Sänger fanden derart ihren Beifall, daß sie sich bei ihnen persönlich huldvollst bedankte und jedem Mitglied der Gesellschaft die Hand reichte. — Der Aufenthalt der Kaiserin soll neueren Bestimmungen zufolge bis Sonntag den 2[illegible]. d. M. dauern, vielleicht ist es aber wohl möglich, daß derselbe bei der fortwährend günstigen Witterung auch bis zum Schlusse des Monats, wie Anfangs festgesetzt, ausgedehnt würde. So lange ist auch die Villa Herber gemiethet und zwar für ein Miethgeld von 12.000 Frcs.

Nach dem „Altonaer Mercur“ haben die Bundes-Commissäre mit einem Hamburger Geld-Institute auch wegen Fruchtbarmachung der überschüssigen Lauenburger Finanz-Barbestände unterhandelt.

Aus Kiel, 21. Sept. wird gemeldet: Seit dem Ausbruch des Krieges ist heute zum erstenmale die dänische Zeitungspost nicht über Lübeck mit einem Regierungsdampfer, sondern mit einem Kieler Privatdampfer an das hiesige herzogliche Postamt zur Weiterbeförderung eingetroffen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Jahre lang wurde in den städtischen Collegien die Behandlung der Communalinteressen durch die Einmischung politischer Gesichtspuncte alterirt. Zugleich hat die Erfahrung gelehrt, daß Communalvorstände politisch prononcirter Richtung diesem Treiben Vorschub leisteten, während andererseits Männern von schwachem politischem Charakter der Muth fehlte, jenem Unwesen entgegenzutreten. Daher hat sich die Regierung genöthigt gesehen, ihr Bestätigungsrecht mit größerem Nachdruck zu gebrauchen, und Männer von der Leitung der Communen auszuschließen, deren politischer und sonstiger Charakter nicht volle Gewähr bietet, daß sie die Einmischung politischen Treibens in die Communalverwaltung energisch zurückweisen.

Nach Berichten aus Berlin ist am 20. d. ein polnischer Gefangener (der im Polen-Proceß angeklagte v. Królikowski) aus der Charité entsprungen.

Frankreich.

Paris, 20. September. Die Nachricht von dem Abschluß einer auf die eventuelle Räumung Roms bezüglichen franco-italienischen Convention macht begreiflicher Weise auch in den hiesigen Kreisen ein sehr großes Aufsehen, doch hat sich bis jetzt weder für Bestätigung, noch für Dementirung dieser Nachricht irgend eine autorisirte Stimme vernehmen lassen, und wir sind immer noch auf Vermuthungen beschränkt, die, je nach dem Standpunct der Parteien, sich als Hoffnungen oder Befürchtungen geberden. — Die Abschaffung der städtischen Eingangssteuer ist eine beschlossene Sache. In der nächsten Session wird ein hierauf bezügliches Gesetzproject den Kammern vorgelegt werden.

Dänemark.

Nach Berichten aus Kopenhagen vom 21. d. ist der Redacteur des „Dagbladet“, Herr Bille, nach Paris gereist. In Anbetracht der in Jütland gegen die Kriegssteuer sich erhebenden Opposition hat das Ministerium auf dieselbe verzichtet. Die beabsichtigte Verdopplung der Cavallerie-Regimenter wurde rückgängig gemacht. Wegen Beleidigung des mit dem Könige verschwägerten Exministers Blixen wurde „Dagbladet“ zu 230 Thaler verurtheilt.

Italien.

Am 21. d. Abends durchzogen gegen 100 junge Leute die Straßen Turins unter dem Rufe: „Nieder mit dem Ministerium!“ Die Versammelten gingen jedoch inmitten der allgemeinen Gleichgültigkeit freiwillig auseinander.

Rußland.

Insurgentenreste treiben sich auch noch in den Waldungen des Gouvernements Lublin herum. Eine kleine Schaar, unter Führung des Priesters Brzoczowski, machte, wie der „Ostseeztg.“ gemeldet wird, unlängst einen Angriff auf den durch einen Wald unweit Siedlce reisenden und nur von einem kleinen Gefolge begleiteten General Maniukin. Es gelang indeß dem General, sich mit seinem Gefolge zu retten, und an demselben Tage noch wurde nun von Siedlce eine Abtheilung Cavallerie zur Verfolgung der Schaar ausgesandt, welche dieselbe auch bald einholte und zwei Insurgenten gefangen nahm. Beide Gefangene wurden in Siedlce gehängt.

Der „Russische Inv.“ publicirt das kriegsrechtliche Urtheil, gegen den Marinejunker Wladimir Truweller, der wegen Verbreitung der in Ausland gedruckten aufrührerischen Aufrufe unter die unteren Chargen der Fregatte „Oleg“ zum Verlust der Standsrechte und 10 Jahre Festungsarbeit verurtheilt wurde, der Kaiser erließ demselben sieben Jahre der Strafe.

Wie der „Kiewlanin“ meldet, hat die russische Regierung auf den Antrag des Gouverneurs in südwestlichen Rußland bewilligt in Kiew, Żitomir und Kamieniec Podolski öffentliche Bibliotheken zu errichten. Zur anfänglichen Gründung dieser drei Bibliotheken wurden 9.000 S. R.; zur Erhaltung und weiterer Completirung auf drei Jahre je 1000 bis 2000 S. R. ausgeworfen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 23. September.

* Nach dem 6tägigen Gastspiel Donato's ist dem angestrengten Publicum eine 3tägige Ruhe zu gönnen und gegönnt, aber auch nur diese Hälfte für eine Woche Anstrengung. Der Direction ist es gelungen, mit der Vorführung eines neuen Phänomens den übrigen Provinzial-Bühnen zuvorzukommen. Es ist Hans Rumpel, ein Donato in Duodez und Miniature, welcher morgen den Czardas und Krakowiak tanzen wird, ein „Einharl“ von 10 Jahren. Das Wiener Kind hat soeben, wie es heißt, mit großer Sensation sein Gastspiel in Wien beendigt und wird flügge. Wird der kleine Donato dem eben geschiedenen Sennor gleichkommen? Dem Neugierigen kann geholfen werden — und dem armen Einbein auch durch ein volles Haus. — Im Stadt-Theater beginnen die Vorstellungen jetzt um 7 Uhr.

* Den Theaterdirectionen dürfte eine Notiz über die Route, welche Sennor Donato in den nächsten Monaten contractlich einzuhalten hat, nicht ungelegen kommen. Bis zum Februar k. J. ist er versagt. Ein letzten Dinstag dem Tänzer von der Londoner Direction von „Her Majesty's theatre“ zugekommener Antrag (100 L. Sterling für den Abend) ändert die Richtung seines „Marsches“ von Osten nach Westen. Der Contract ruft ihn von Prag nach Köln (mit einer abendlichen Recette von 1200 Frcs.), Brüssel, Antwerpen ꝛc. Von Berlin erst, wo er zu neuen 45 Vorstellungen engagirt ist, und Hamburg will er dann den Osten bereisen bis Petersburg hin, und Paris bis zuletzt besuchen.

* Der als einer der tüchtigsten seines Faches bekannte hiesige Zahnarzt Dr. H. Alphons ist von seiner Reise zur Versammlung der deutschen Zahnärzte in München wieder zurückgekehrt und bereits auch in der Lage alle dort erworbenen Erfahrungen und zur Sprache gekommenen Verbesserungen und Erfindungen zu Nutz und Frommen aller jener zu verwerthen, die entweder der Zähne zu viel oder zu wenig haben.

* Die hiesige wissenschaftliche Gesellschaft erhielt von Herrn Ludwig Mazaraki ein bei Luborzyca (½ Meile von Krakau) ausgegrabenes mittelalterliches Siegel zum Geschenk. Dasselbe ist, wie der „Czas“ angibt, von ovaler Form, 3·6 Centimeter lang, 2·5 Centimeter breit, die Platte mit einem Oehrchen zum Aufhängen von weißgrauer Mischung. Die Gravirung zeigt eine im Sessel sitzende Person in einem nicht ganz bis an die Füße reichendem Gewande, die Krone auf dem Haupt ist niedrig, abgerundet, wie mit Perlen eingefaßt; das Scepter in der rechten Hand läuft in eine dreiblättrige Lilie aus, die linke Hand hält den Königsapfel. In Rundschrift die Worte † Sigillum † Alberti. Die Form dieser lateinischen Lettern lassen mit dem übrigen auf die Abstammung aus dem XII., vielleicht sogar aus dem XI. Jahrhundert schließen.

* In der hiesigen Bernhardinerkirche (auf dem Stradom) werden übermorgen während des Gottesdienstes zwei Kirchenfahnen eingesegnet. Die Arbeit an denselben, welche die an dieser Kirche bestehende Brüderschaft der Unbefleckten Empfängniß Mariä auf Bemühung der Congregation der PP. Bernhardiner bestellt, ist ein Werk geschickter weiblicher Hand, ein Werk des Frl. Johanna Kubecka.

* Wie dem „Wanderer“ aus Lemberg gemeldet wird, ist der wegen Hochverrath zu 6 Jahren Kerker verurtheilte Jurist Wędrychowski aus dem Gefängniß entflohen. Wie man der „Presse“ schreibt, hat Wędrychowski sich als Dame verkleidet an drei Damen angeschlossen, welche einen Zellennachbar besuchten. Dagegen wurde ein gewisser Schwarz, ehemals Gefängnißaufseher, eingebracht, auf welchen wegen Verdachtes der Beförderung der Flucht des Fürsten A. Sapieha gefahndet wurde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Wochenausweis der Nationalbank.) Dem am 21. d. ausgegebenen Wochenausweise zufolge haben sich im Stande der Nationalbank gegen den jüngsten Ausweis vom 14. d. folgende Aenderungen ergeben: Der Banknotenumlauf hat sich um 518,271 fl. vermehrt, der Lombard um 197.800 fl., die eingelösten Coupons von Grundentlastungs-Obligationen um 15.584 fl.; dagegen hat sich das Portefeuille um 233.764 fl. vermindert. Der Metallschatz und der Effectenbestand blieben unverändert.

— (Galizische Carl Ludwig-Bahn.) Halbmonatlicher Ausweis der Betriebs-Einnahmen vom 1. bis 15. September für 14.148 Passagiere 42.382 fl., 228.064 Zollcentner Frachten 132.137 fl. Zusammen 174.520 fl.

Breslau, 22 September. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen von 62—73, gelber (alter) 59—67, (neuer) 46—60. Roggen (alter) 41—43, (neuer) 38—43. Gerste (alte) 39—42, (neue) 32—36. Hafer 22—32 Erbsen 52—64. — Raps (per 150 Pfd. Brutto) 178—212 Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 177—202. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 152—186. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 11—16 Thlr. Weiße von 12—18½ Thaler.

Berlin, 21. Sept. Freiw. Anlehen 101⅞. — 5⅝ Met. 61½. — Wien —. — 1860er-Lose 80⅝ — Nat.-Anl. 69. — Staatsb. 120¾. — Credit-Actien 80½. — Credit-Lose 74⅞. — Böhm Westbahn 71¼. — 1864er Lose 49½. — 1864er Silber-Anl. 75. — Galizier 105. — Beliebt. Oesterreichisches lebhaft, besonders Staatsbahn und Lomb.

Hamburg, 21. Sept. Credit-Actien 78½. — Nat.-Anl. 67½. — 1860er Lose 78¼. — 1864er Lose fehlt. — Wien fehlt.

London, 21. September. Schlußconsols 88⅞. — Lomb. Eis. Act. —. — Silber 61⅜—61½. — Wien fehlt. — Türk. Consols 50⅞.

Amsterdam, 21. Septbr. Dort verz. 79⅞. — 5perc. Met. 57$\frac{3}{16}$. — 2½ perc. Met. 29. — Nat.-Anl. 64¼. — Wien —. — Silber-Anlehen 70¼.

Paris, 21. September. [Curse von 1 Uhr Mittags.] 3percent. Rente 66.05. — Credit-Mobilier 1021. — Lomb. 535. — Staatsbahn 452. — Piemont. Rente —.—. — Consols 88½.

Paris, 21. September. Schlußcurse: 3perc. Rente 69.95. — 4½perc. 92.50. — Staatsbahn 452. — Credit-Mobilier 1012. — Lomb. 537. — Oesterr. 1860er Lose 1055. — Piem. Rente 67.80. — Consols mit 88½ gemeldet.

Wien, 22. Sept. Abends [Czas]. Nordbahn 1931. — Credit-Actien 185.70. — 1860er Lose 93.—. — 1864er Lose 85.—.

Paris, 20. September. 3⅝ Rente 65.99.

Lemberg, 21. Sept. Holländer Dukaten 5.41 Geld, 5.45 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.41 Geld, 5.48 W. — Russischer halber Imperial 9.36 G., 9.47 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.78 G., 1.81 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.72 G., 1.74 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.68 G., 75.27 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.41 G., 79.03 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.55 G., 75.27 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.62 G. 79.85 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 240.33 G. 242.93 W.

Krakauer Cours am 22. Septbr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 115 verl., 113 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 99½ verlangt, 98½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 445 verl., 437 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 152 verl., 150 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 174½ verl., 172½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87 verl., 86 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116 verl., 115 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.53 verl., 5.43 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.52 verl., 5.42 bez. — Napoleond'ors fl. 9.40 verl., fl. 9.25 bez. — Russische Imperials fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.— verl., 75.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79⅞ verl., 78⅞ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 verl. 76 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 244 verl., 242 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 21. September.

Linz	62,	67,	37,	79,	61.
Innsbruck	76,	14,	64,	36,	6.
Brünn	70,	87,	8,	24,	30.
Ofen	11,	7,	77,	3,	19.
Triest	53,	44,	51,	21,	37.

Neueste Nachrichten.

Hermannstadt, 21. September. (Landtagssitzung.) Tagesordnung: Specialdebatte über den Gesetzartikel betreffs Errichtung eines obersten siebenbürgischen Gerichtshofes. Nach langer Debatte wird §. 1 in der von Sr. Maj. bestätigten Fassung „Amtssitz des obersten Gerichts-Hofes in Wien“ angenommen.

Berlin, 22. Sept. (W. T.-B.) Die ministerielle „Provinzial-Correspondenz“ schreibt in Betreff der künftigen Regierung in den Herzogthümern: Die deutschen Mächte werden sich demnächst mit dem Bundestag über die Art und Weise verständigen, wie eine Prüfung der Ansprüche auf Holstein erfolgen könnte; zu diesem Behuf werde bald eine gerichtliche Instanz berufen werden.

Kiel, 22. Sept. Vier Kanonenboote sind von Wismar, wo sie Kohlen eingenommen, heute um 6 Uhr hier eingelaufen. Die „Nymphe“ ist heute mit Peilungen eingetroffen.

Paris, 21. Sept. An der Börse bewerkstelligte Rothschild große Verkäufe in italienischer Rente. — Monf. Merode verließ Paris, ohne von dem Kaiser empfangen worden zu sein.

Paris, 22. Sept. Der heutige Constitutionnel errinnert daran, daß die Occupation Roms immmer nur als eine ausnahmsweise und vorübergehende Thatsache betrachtet worden ist, und constatirt daß die anarchischen Leidenschaften auf der Halbinsel beruhigt oder unterdrückt sind. Daher hat die Regierung des Kaisers geglaubt, als die italienische Regierung, mit den Nothwendigkeiten der Organisirung des neuen Staates beschäftigt und aus strategischen und administrativen Erwägungen ihren Entschluß mittheilte, die Hauptstadt zu verlegen, daß der Augenblick gekommen sei, die Bedingungen zu discutiren, unter welchen Rom zu verlassen wäre. Es wurde demnach das nachfolgende Arrangement getroffen: Italien soll sich verpflichten das gegenwärtige Gebiet des Papstes zu respectiren und jeden von Außen gegen dasselbe gerichteten Angriff zu verhindern. Frankreich würde nach Maßgabe der Organisation der päpstlichen Armee seine Truppen zurückziehen. Die Räumung wird in zwei Jahren vollständig bewerkstelligt sein. Italien würde einen Theil der den alten Provinzen zukommenden Staatsschuld übernehmen.

Turin, 21. Sept. Die Kammern sind auf den 5. October einberufen.

Turin, 22. Septbr. (W. T.-B.) Gestern Abend kam es zu Aufläufen unter dem Ruf: „Es lebe die Hauptstadt Turin!“ Ein Haufe versuchte in das Palais des Justizministers zu dringen. Das Militär machte Gebrauch von der Waffe. Es gab einige Todte und Verwundete. Die Ruhe ist wiederhergestellt.

St. Petersburg, 20. Sept. („C. Hav.“). Das „Journal de Saint Petersbourg“ publicirt heute ein kaiserliches Rescript an den Grafen Berg und 5 Decrete, welche eine Reihe sehr weit gehender Maßregeln den öffentlichen Unterricht in Polen betreffend enthalten: Die Gründung einer Universität in Warschau, einer großen Anzahl höherer, mittlerer und Elementarschulen, einer unentgeltlichen weiblichen Schule. Die Polen behalten den Gebrauch der Nationalsprache, für die übrigen Nationalitäten des Königreiches werden specielle Schulen eingerichtet mit dem Gebrauch ihrer betreffenden Sprachen. Ein sechstes Decret modificirt den Stafcodex im Sinn einer Milderung der Strafen und schafft die Körperstrafen ab.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nr. 23943. **Kundmachung.** (989. 1-3)

In der zweiten Hälfte des Monates August l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in je 1 Ortschaft des Stanislauer und Tarnopoler Kreises erloschen; dagegen in 39 Ortschaften und zwar: in 17 des Samborer, 5 des Sanoker, — je 4 des Przemyśler, Lemberger und Tarnopoler, 2 des Czortkower und je 1 des Złoczower, Żółkiewer und Stanislauer Kreises ausgebrochen.

Es werden demnach 87 von der Seuche ergriffene Ortschaften, von denen 23 dem Sanoker, 22 dem Samborer, 10 dem Tarnopoler, 8 dem Złoczower, 7 dem Żółkiewer, 6 dem Lemberger, je 4 dem Stanislauer und Przemyśler und drei dem Czortkower Kreise angehören, nachgewiesen, in denen bei einem Viehstande von 42820 Stücken in 845 Höfen und Viehständen 3033 erkrankt, 394 genesen, 2046 umgestanden und 254 kranke nebst 219 seuchenverdächtigen gekeult wurden, während in 51 Ortschaften noch 339 seuchenkranke Stücke ausgewiesen werden.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg wird im Anhange zu dem h. ä. Erlasse vom 7. d. M. Z. 22661 mit der Aufforderung zur größten Vorsicht beim Viehhandel zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 15. September 1864.

Z. 17322. **Edict.** (980. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem B. Wachtel Handelsmann in Krakau mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn H. Mendelsohn Handelsmann in Krakau auf Zahlung der Summe pr. 3002 fl. 60 kr. ö. W. s. N. G. am 9. September 1864 z. Z. 17322 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 18. October 1864 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Belangten B. Wachtel unbekannt ist, so hat das kais. kön. Landesgericht zur Vertretung desselben und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rosenblatt mit Substituirung des Adv. Dr. Kucharski zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. königl. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, 13. September 1864.

Nr. 8535. **Concurs-Ausschreibung.** (979. 2-3)

Postmeistersstelle in Czernowitz

gegen Dienstvertrag und Leistung einer Caution von Zwei Hundert Gulden ö. W.

Die Bezüge des Postmeisters bestehen in den systemisirten Rittgeldern für Aerarial- und Privatritte, welche erstere im Jahre 1863 — 8871 fl. 80 kr. betragen haben, wogegen der Postmeister verpflichtet ist, 21 diensttaugliche Pferde, 2 gedeckte, eine ungedeckte Kalesche, 2 Briefpostwägen, 4 Staffettentaschen und 5 Postillone zu halten.

Bewerber haben ihre Gesuche, in welchen die bisherige Beschäftigung, das politische und moralische Wohlverhalten, endlich der Besitz des zur Beischaffung der Betriebsmittel erforderlichen Vermögens glaubwürdig nachzuweisen ist, binnen vier Wochen bei der Postdirection in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. gal. Postdirection.

Lemberg, 15. September 1864.

N. 907. **Kundmachung.** (987. 2-3)

Zur Verpachtung des Bier-, Branntwein- und Methpropinationsrechtes in der I. und IV. Section der Staats-Domaine Niepołomice auf die drei Jahre und zwei Monate vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1868 im Wege schriftlicher Offerte wird mit Hinweisung auf die diesfällige Kundmachung vom 30. Juli l. J. der zweite Termin zur Ueberreichung der schriftlichen Anbote auf den 12. October l. J. und der dritte und letzte Termin auf den 13. October l. J. bis 4 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Pachtlustige werden eingeladen, ihre Offerte demgemäß hieramts einzubringen.

Vom k. k. Cameral-Wirthschafts-Amte.

Niepołomice, am 19. September 1864.

Nr. 9903. **Kundmachung.** (986. 2-3)

Wegen Vepachtung des Bezuges der Fleischsteuer im Pachtbezirke Gorlice, mit 58 Ortschaften auf das Solarjahr 1865 mit stillschweigender Erneuerung auf die Solarjahre 1866 und 1867 wird die zweite öffentliche Licitation am 12. October 1864 bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 3128 fl. 60 kr.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, 20. September 1864.

N. 2975. **Ogłoszenie licytacyi.** (952. 2-3)

Ces. kr. Sąd powiatowy w Gorlicach edyktem niniejszym wiadomo czyni, iż na żądanie p. Zofii Elżbiety Patyńskiéj przeciw Janowi Muzyce celem zaspokojenia przyznanéj sumy przeciw ostatniemu wyrokiem z dnia 30 Stycznia 1863, L. 3123 sumy 105 złr. w. a. z p. n. przymusowa sprzedaż gruntu pod l. k. N. 21, sub. 56 w Kobylance położonego własnością Jana Muzyki będącego, dozwoloną zostaje, która to sprzedaż w trzech terminach, mianowicie dnia 19 Października, 18 Listopada i 19 Grudnia 1864 każdą razą o godzinie 10 przed południem w Sądzie powiatowym w Gorlicach pod następującemi warunkami:

I. Za cenę wywołania ustanawia się cenę szacunkową w ilości 510 złr. w. a. i grunt rzeczony przy pierwszym i drugim terminie tylko za takową lub wyżéj takowéj, przy trzecim zaś i niżéj ceny szacunkowéj sprzedanym zostanie.

II. Chęć kupna mający złoży do rąk Komisyi licytacyjnéj wadyum jedną dziesiątą ceny szacunkowéj, czyli 51 złr. w. a. w gotówce, która najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wliczoną, reszcie zaś licytantom zaraz przy Komisyi zwróconą będzie.

III. Resztę warunków licytacyjnych, tudzież akt opisania w drodze zajęcia gruntu rzeczonego i akt detaksacyi wolno jest każdemu przejrzéć w registraturze Sądu tutejszego.

O téj licytacyi zawiadamia się egzekucyą prowadzącą, egzekuta i wszystkich chęć licytowania mających przez edykta gazetą Krakowską ogłoszone i w sposób zwykły w Sądzie afiszowane.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Gorlice, 20 Sierpnia 1864.

N. 9703. **Edykt.** (972. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż uchwałą tutejszo-sądową z dnia 11 Sierpnia 1864, L. 9703 w przychyleniu się do prośby Wojciecha Gwizdeckiego z d. 2 Maja 1864 L. 5677 temuż Wojciechowi Gwizdeckiemu jako prawonabywcy Stanisława Herzberga na podstawie warunków licytacyjnych z d. 19 Czerwca 1834 do L. 8673 tudzież z dnia 20 Listopada 1834 do L. 15369 jak niemniéj przyjętego uchwałą byłego c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z d. 5 Lutego 1835 do L, 1396 do Sądu protokółu licytacyi na własność przyznano nabyte za sumę największą w kwocie 941 złr. m. k. w obwodzie dawniéj Jasielskim teraz Tarnowskiém położone, w tabuli krajowéj libr. dom. 113, pag. 166 zamieszczone dobra Wola Dembowiecka i onemuż dekret własności wydano.

O czém Wincenty Lubieniecki co do życia i miejsca pobytu niewiadomy, a w razie jego śmierci spadkobiercy onegoż toż samo co do życia i miejsca pobytu niewiadomi przez kuratora p. Adw. Dra. Bandrowskiego, wszyscy ci, którzyby z kaucyi komorniczéj Teodora Mikicińskiego jaką kwotę wywalczyli przez kuratora p. Adw. Dr. Stojałowskiego, masa spadkowa ś. p. Teodora Mikicińskiego przez kuratora p. Adw. Dra. Rosenberga i Marcin Trynkani co do życia i miejsca pobytu niewiadomy a w razie jego śmierci spadkobiercy onegoż toż samo co do życia i miejsca pobytu niewiadomi przez kuratora p. Adw. Dra. Serdę jak niemniéj niniejszym edyktem zawiadomienie otrzymują.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 11 Sierpnia 1864.

N. 3167. **Concurs-Ausschreibung.** (984. 1-3)

Zu besetzen ist die bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka in Erledigung gekommene 1te Visitationsbeamtenstelle, in der XI. Diätenclasse, dem Gehalte jährlicher 525 Gulden, ö. W., Naturalquartier und dem systemmäßigen Salzbezuge von jährl. 15 Pfd. pr. Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß einer slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache, Uebung im Rechnungsfache und eine gesunde Körpers-Constitution, der Cautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Wieliczkaer Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction binnen sechs Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 19. September 1864.

N. 4959. **Edykt.** (971. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, iż celem przymusowego zaspokojenia sumy wekslowéj 300 złr. w. a. p. Chasklowi Schwefel nakazem płatniczym z dnia 18 Grudnia 1862, L. 7417 przysądzonéj wraz z odsetkami po 6% od dnia 11 Stycznia 1862 bieżącemi, kosztami sądowemi w ilości 6 złr. 84 kr., tudzież kosztami przymusowemi w kwotach 6 złr. 6 kr., 2 złr. 2½ kr., 5 złr. 26 kr. i 7 złr. 97 kr. w. a. nakoniec 27 złr. 41 kr. w. a. przymusowa publiczna sprzedaż $^7/_9$ części realności pod N. kons. $^{21}/_{22}$ w Rzeszowie ut. Dom. 6, pag. 153, n. haer. 3, 4, 6, 8 do Mendla Zinn należących i $^1/_9$ części téj realności pod N. k. $^{21}/_{22}$ w Rzeszowie ut. Dom 6 pag. 153, n. haer. 7 do Zirli Zinn należącéj, zatém $^8/_9$ części téj realności N. k. $^{21}/_{22}$ w Rzeszowie w 2 terminach to jest 6 Października i 3 Listopada 1864 zawsze o godzinie 9 przed południem w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym pod następującemi warunkami się odbędzie.

Za cenę wywołania tych $^8/_9$ części realności N. k. $^{21}/_{22}$ w Rzeszowie ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 1864 złr. $2^6/_9$ kr. w. a. z tym dodatkiem, że sprzedaż w powyższych 2ch terminach tylko za cenę szacunkową lub téż wyżéj téjże uskuteczniona zostanie.

Każdy chęć licytowania mający winien złożyć jako wadyum 10% od szacunkowéj ceny w okrągłéj ilości 187 złr. w. a. gotówką, lub w książeczkach kasy oszczędności, albo w listach zastawnych galicyjskiego stan. Towarzystwa kredytowego, lub w obligacyach indemnizacyjnych albo pożyczki narodowéj, lub w innych papiérach publicznych, według kursu, jaki będą miały w ostatniéj gazecie rządowéj Krakowskiéj, jednakże nie wyżéj imiennéj wartości do rąk ustanowionéj komisyi, któreto wadyum nabywcy zatrzymaném, i po zmienieniu tegoż na gotówkę w cenę kupna wliczoném, innym zaś licytantom po skończonéj licytacyi zaraz zwróconém będzie.

Rzeczone części realności sprzedają się ryczałtowo, a nabywca niema prawa żądać ewikcyi za jakibądź ubytek, wolno wszakże każdemu chęć licytowania mającemu o stanie długów na tych częściach realności ciążących, o wartości i objętości takowych i o warunkach licytacyi w Urzędzie ksiąg gruntowych i registraturze sądowéj się przekonać.

Gdyby $^8/_9$ części realności pod N. k. $^{21}/_{22}$ w Rzeszowie na jednym z tych 2 terminów sprzedane nie były, natenczas w celu ułożenia ułatwiających warunków według §. 148 p. c. wyznacza się termin na dzień 3 Listopada 1864 o godzinie 4 po południu, w którym to terminie strony interesowane tém pewniéj stawić się mają, gdyż niezgłaszający się za przystępujących do większości głosów obecnych uważani będą.

O téj rozpisanéj licytacyi zawiadamia się strony i wierzycieli hypotekowanych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś tych wierzycieli hypotekowanych, którym nwiadomienie o téj sprzedaży lub wcale nie, lub wcześnie doręczone być nie mógło, nareszcie wierzycieli, których dopiéro po wydaniu wyciągu tabularnego $^8/_9$ części realności N. k. $^{21}/_{22}$ w Rzeszowie, t. j. po dniu 11 Lipca 1864 z ich prawami zaintabulowano, przez ustanowionego kuratora p. Adw. Dra. Reinera z zastępstwem p. Adw. Dra. Lewickiego.

Z c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, 26 Sierpnia 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tag: von	bis
22	2	331''' 34	+14.9	77	West schwach	trüb		+11°0	+15°2
	10	31 06	12,7	93	O.-Nord-Ost schwach	trüb			
23	6	30 66	11 9	96	Ost schwach	trüb			

Wiener Börse-Bericht

vom 21. September.

Öffentliche Schuld.

	Geld	Waare
A. Des Staates.		
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.35	67.45
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.20	79.40
vom April — October	79.20	79.40
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.30	71.40
detto „ 4½% für 100 fl.	63.25	63.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155.75	156.—
„ 1854 für 100 fl.	88.25	88.50
„ 1860 für 100 fl.	93.60	93.80
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	85.90	86.10
„ „ „ „ zu 50 fl.	85.90	86.10
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.80	74.40
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.90
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.25
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	777.—	778.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	187.—	187.20
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	616.—	618.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1942.	1944.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	208.75	209.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	142.50	143.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.—	123.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.50	246.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	244.50	245.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	458.—	459.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	236.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	430.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.75	164.25
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.25	93.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.80	89.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	75.—
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	128.25	128.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—	85.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.—	106.—
„ zu 50 fl. CM.	48.—	48.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.50	25.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99.—
Salm zu 40 fl.	30.—	30.50
Palffy zu 40 fl. „	25.—	25.50
Clary zu 40 fl. „	25.—	25.50
St. Genois zu 40 fl. „	24.50	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.75	11.85
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	97.—	97.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	97.20	97.30
Hamburg, für 100 M. B. 7%	86.50	87.—
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	115.10	115.25
Paris, für 100 Francs 7%	45.60	45.60

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	48½	5	46½	5	47	5	47½
„ vollw. Dukaten	5	48½	5	46½	5	47	5	47½
Krone	—	—	—	—	15	90	15	95
20 Francstücke	9	25	—	—	9	24	9	25
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	48	9	50
Silber	—	—	—	—	115	25	115	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**